

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 17 (1919)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geometerverein : Jahresbericht des
Zentralvorstandes über die Vereinstätigkeit im Berichtsjahre 1918/19

Autor: Allenspach, J. / Mermoud, J. / Baumgartner, Th.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Geometerverein.

Jahresbericht des Zentralvorstandes über die Vereinstätigkeit im Berichtsjahre 1918/19.

(7. April 1918 bis 29. März 1919.)

1. Allgemeines.

Das Berichtsjahr fällt in die Zeit der Schlußkämpfe und der Liquidation des Weltkrieges. Die Umwälzungen im politischen und wirtschaftlichen Leben der Völker werfen ihre Wellen auch in die neutrale Schweiz und verschonen ebenfalls unser Berufs- und Vereinsleben nicht. Daneben sind die organisatorischen und technischen Fragen unserer Landesvermessung immer noch nicht zum Abschluß gekommen. Durch den Bundesratsbeschluß betreffend die Förderung der Güterzusammenlegung vom 23. März 1918 und das Kreisschreiben an die Kantonsregierungen werden die Beziehungen zwischen Güterzusammenlegung und Grundbuchvermessung zu regeln versucht. Ob die Bestimmung, daß über Gebiete, die der Güterzusammenlegung bedürfen, die Grundbuchvermessung erst nach erfolgter Zusammenlegung angeordnet werden darf, nicht eine Verzögerung in der Durchführung der Landesvermessung bedeutet, wird die weitere Entwicklung lehren. Nach Ansicht vieler Fachleute genügt dieser Bundesratsbeschluß zur raschen Durchführung der Güterzusammenlegung nicht; erst die Einführung eines Obligatoriums für die Zusammenlegung kann den nötigen Erfolg bringen. In diesem Sinne sprach sich eine Versammlung von 150 Geometern am 22. Februar in Zürich, nach Anhörung eines Vortrages von Herrn Kulturingenieur J. Girsberger, aus.

Die gleiche Versammlung hat sich auch nach Anhörung eines Vortrages von Herrn Professor F. Bäschlin mit der jetzigen Ausbildung der Grundbuchgeometer nach den Vorschriften des eidg. Prüfungsreglementes einverstanden erklärt. Zu begrüßen ist der Beschluß und Antrag der Prüfungskommission, die Prüfung in Zukunft auch auf kulturtechnische Fächer auszudehnen.

Die Fragen der Revision der Vermessungsinstruktion, der Preisbildung und der Taxation sind im Berichtsjahre gefördert worden. Auf die gewaltige Teuerung und die dadurch verursachten Bewegungen zur Erlangung von höheren Besoldungen und Vermessungspreisen sind die Gründungen der Verbände der angestellten und der praktizierenden Grundbuchgeometer, wenigstens teilweise, zurückzuführen.

2. Vorstand.

In der Zusammensetzung des Vorstandes trat im Berichtsjahre keine Aenderung ein. Der neugewählte Redaktor unserer Zeitschrift, Herr Professor F. Bäschlin, nahm seit seinem Amtsantritt regen Anteil an den Vereinsgeschäften, wodurch der nötige Kontakt zwischen Zeitschrift und Geometerschaft hergestellt ist.

3. Mitgliederbestand.

Der Zentralverein zählt gegenwärtig 410 Mitglieder, gegenüber 411 im letzten Berichtsjahre. Durch den Tod wurden uns vier Mitglieder entrissen.

4. Versammlungen und Sitzungen.

Die IV. ordentliche Delegiertenversammlung tagte am 4. Mai 1918 in Olten. Obschon die Abhaltung einer Hauptversammlung zur Wahl der Redaktion und zur Genehmigung des Taxationsreglementes notwendig gewesen wäre, entschied sich die Mehrheit der Delegierten für Nichtabhaltung, mit Rücksicht auf die ungünstigen Verkehrsverhältnisse. Die Geschäfte der Hauptversammlung wurden deshalb von der Delegiertenversammlung besorgt.

Der Zentralvorstand hielt fünf Sitzungen ab.

Subkommissionen und Delegationen wurden folgende Geschäfte übertragen: Hilfskräftefrage, Vorschläge über den Ausbau der Zeitschrift und Bestellung der Redaktion, Abschluß des Vertrages mit Redaktion und Druckerei, Besprechung mit dem eidg. Grundbuchamt, die Teuerungszulagen betreffend.

5. Zeitschrift.

Der 16. Jahrgang der „Schweizerischen Geometerzeitung“ umfaßt 288 Druckseiten, wovon 78 in französischer Sprache, gegenüber 316 Druckseiten im vorhergehenden Jahre.

Die Zeitschrift wird geliefert an:

410 Mitglieder,

225 Abonnenten, dazu kommen

16 Gratis- und Tauschexemplare.

Total 651 Exemplare. Die Auflage beträgt 740 Stück, wovon 20 Exemplare für das Archiv bestimmt sind.

Die Delegiertenversammlung beschloß auf Antrag des Zentralvorstandes den Ausbau unserer Zeitschrift in die „Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“. Die Zeitschrift erscheint seit Januar 1919 im neuen Gewande. Als Redaktor konnte Herr Professor F. Bäschlin in Zürich gewonnen werden; als ständige Mitarbeiter amten: für den kulturtechnischen Teil Herr Professor C. Zwicky in Zürich und für den französischen Text Herr Charles Røesgen, Kantonsgeometer in Genf. Die durch die gewaltige Förderung des Meliorationswesens notwendig gewordene Mitarbeit des Geometers bei kulturtechnischen Arbeiten und bei der Durchführung der Güterzusammenlegung rechtfertigt diesen Ausbau unserer Zeitschrift, besonders da diesem Zweige der schweizerischen Kulturaufgaben bisher kein Organ zur Verfügung stand.

Der Vertrag mit der Druckerei konnte mit dem Zugeständnis eines bedeutend höheren Beitrages an die Druckkosten auf die Dauer von drei Jahren erneuert werden. Anfragen bei andern Firmen haben keine günstigeren Offerten gebracht.

6. Sektionen und Gruppen.

Am 8. September wurde in Olten der „Verband angestellter Grundbuchgeometer der Schweiz“ und am 5. Oktober in Zürich der „Schweizerische Verband der praktizierenden Grundbuchgeometer“ gegründet. Die Gründungen bezwecken die Verfolgung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder. Beide Vereinigungen, die übrigens versichern, daß sie den Bestrebungen des Schweiz. Geometervereins in keiner Weise entgegenzutreten werden, ersuchen um Aufnahme als Sektionen oder Gruppen des Schweiz. Geometervereins. Es ist allerdings notwendig, zu diesem Zwecke eine Statutenänderung vorzunehmen. Der Beschluß bleibt der Hauptversammlung vorbehalten.

7. Bibliothek.

Als Bibliothekar amtet wie bisher Emil Lattmann, Sektionsgeometer beim städtischen Vermessungsamt Zürich. Im Bestande ist eine Vermehrung der Zeitschriften um den Jahrgang 1918 und um eine Anzahl Zeitschriften und Bücher aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Prof. Stambach erfolgt. Der Bibliothek wurden auch einige Akten aus dem Vereinsarchiv einverleibt.

8. Taxationsreglement.

Das von einer Subkommission des Zentralvorstandes ausgearbeitete Taxationsreglement wurde von der Delegiertenversammlung genehmigt und provisorisch in Kraft erklärt. Die nächste Hauptversammlung hat definitiven Beschluß zu fassen.

9. Hilfskräftefrage.

Um die Arbeit der eingesetzten Subkommission zu erleichtern und um die Ansichten der Berufsleute der einzelnen Landesteile kennen zu lernen, wurden die Sektionen und Mitglieder ersucht, dem Zentralvorstande Vorschläge und Anträge zu unterbreiten. Diese Subkommission hat mit Benützung der Vorschläge von fünf Sektionen und einiger Mitglieder eine Vorlage ausgearbeitet. Dieselbe wurde vom Zentralvorstande beraten; der bereinigte Entwurf wird der diesjährigen Delegiertenversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

10. Vermessungspreise.

Die Wirkung der Zuziehung von Vertretern der Geometerschaft bei der Festsetzung der Vermessungspreise kam im Berichtsjahre zum ersten Male zum Ausdruck. Die Hoffnungen der Geometer, diese Institution werde bessere und gerechtere Preise bringen, haben sich nur teilweise erfüllt. Die Unzufriedenheit und die Beschwerden verdichteten sich zu Eingaben der Taxationskommissionen der Nord-, Ost- und Zentralschweiz und später des Verbandes der praktizierenden Grundbuchgeometer an das schweiz. Grundbuchamt. Gegenwärtig werden durch die Taxationskommissionen der Sektionen im Einverständnis mit dem Grundbuchamte genaue Untersuchungen über die Preisberechnungen angestellt, welche als Grundlage für spätere Verhandlungen mit dem schweiz. Grundbuchamte dienen sollen. Es wäre zu begrüßen, wenn eine Einigung zwischen den Behörden und der Geometerschaft zu stande käme.

11. Teuerungszulagen.

Bei der Festsetzung der Vermessungspreise der im Jahre 1918 taxierten Arbeiten wurde vom schweiz. Grundbuchamte eine Teuerungszulage von 22 bis 25 % gegenüber den Vorkriegspreise anerkannt, allerdings unter Abzug der gestatteten Erleichterungen. Für vor dem Jahre 1918 übernommene Vermessungen wurde nach dem Bundesratsbeschluß vom 5. Juli 1918 eine Teuerungszulage von bis zu 20 % zugesichert, dagegen jede Teuerungszulage für das Jahr 1917 abgelehnt. Da im Laufe des Jahres die Teuerung immer mehr zunahm, so genügten diese Ansätze nicht mehr und Eingaben der Privatgeometer, der Verbände der praktizierenden und der angestellten Grundbuchgeometer, die vom Zentralvorstand in vollem Umfange unterstützt wurden, zeitigten den Bundesratsbeschluß vom 10. Februar 1919, nach welchem die Teuerungszulagen rückwirkend auf 1. Juli 1918 auf 40 % erhöht wurden, mit der Bedingung, daß auch dem Personal eine entsprechende Teuerungszulage rückwirkend auf den 1. Juli gewährt werde. Obschon dieser Beschluß nicht alle Geometer befriedigen kann, so ist doch das Entgegenkommen der Bundesbehörden zu anerkennen.

12. Vermessungsinstruktion.

Vom Anerbieten des schweiz. Grundbuchamtes, sich zu dem Revisionsentwürfe zu äußern, haben neun Sektionen Gebrauch gemacht. Die umfangreichen Arbeiten, die von einigen Zweigvereinen eingereicht wurden, sind ein Beweis für das Interesse, das der Revisionsfrage von der schweiz. Geometerschaft entgegengebracht wird. Der Zentralvorstand hat die Eingaben der Sektionen dem schweiz. Grundbuchamt ohne Kommentar zugestellt und nur zu einigen prinzipiellen Fragen Stellung genommen. Das schweiz. Grundbuchamt hat auf Grund dieser Vernehmlassungen und der eingelangten Bemerkungen anderer Fachleute und Behörden einen neuen Entwurf vom 7. Februar 1919 aufgestellt. Dieser definitive Entwurf ist den Sektionen wiederum zur Kenntnis gebracht worden, mit der Einladung zur Aeußerung bis Mitte März 1919. In diesem neuen Entwurfe sind eine Reihe der Wünsche und Anträge der Geometerschaft berücksichtigt worden.

13. Jahresrechnung.

Um der Defizitwirtschaft ein Ende zu machen und um die vermehrten Kosten des Ausbaues der Zeitschrift zu decken, wurde der Bezug eines außerordentlichen Beitrages von Fr. 5.— per Mitglied notwendig. Wir verzeichnen mit Genugtuung, daß die ordentlichen und außerordentlichen Beiträge sämtlich eingegangen sind. Die Jahresrechnung zeigt an Einnahmen Fr. 6590.06, an Ausgaben Fr. 5751.91, so daß ein Einnahmenüberschuß von Fr. 838.15 verbleibt. Obschon auf Antrag des schweiz. Grundbuchamtes in das eidg. Budget pro 1919 ein Betrag von Fr. 800. — als Subvention unserer Zeitschrift eingestellt worden ist, bringt das neue Jahr sowohl für unsere Zeitschrift als auch für die übrigen Vereinsausgaben eine solche Kostenvermehrung, daß eine Erhöhung des Jahresbeitrages nicht umgangen werden kann.

L'Isle und Seebach, den 29. März 1919.

Für den Vorstand des Schweiz. Geometervereins,

Der Präsident: *J. Mermoud*.

Der Sekretär: *Th. Baumgartner*.

Auszug aus der Jahresrechnung pro 1918.

I. Einnahmen.

1. Saldo vortrag gemäß letzter Rechnung . . .	Fr. 359.35
2. Mitgliederbeiträge pro 1918	„ 6129.21
3. Eintrittsgebühren pro 1918	„ 71.30
4. Diverse Einnahmen und Kapitalzinse . . .	„ 30.20
Total der Einnahmen	<u>Fr. 6590.06</u>

II. Ausgaben.

1. Entschädigung an das Bureau des Vorstandes	Fr. 300. —
2. Sitzungsgelder für Vorstand und Delegationen	„ 1632.33
3. Taxationswesen inkl. Drucksachen	„ 567.20
Uebertrag	<u>Fr. 2499.53</u>

	Uebertrag	Fr. 2499.53
4. Zeitschrift: (Diverse Ausgaben fallen in die Rechnung 1919)		
a) Redaktor u. ständige Mitarbeiter	Fr. 1464.95	
b) Honorar an die gelegentlichen Mitarbeiter	„ 182.—	
c) Entschädigung an die Druckerei „	600.—	
d) Klischees u. Zuschlag für Mehrarbeiten	„ 369.15	
e) Porti und Unkosten, Uebersetzungen	„ 10.40	„ 2626.50
5. Bureauartikel, Drucksachen, Porti und Diverses	„ 401.25	
6. Abonnement für Zeitschriften etc.	„ 102.13	
7. Beiträge an die Sektionen, Kranzspenden etc.	„ 92.50	
8. Entschädigung an den Bibliothekar	„ 30.—	
	<u>Total der Ausgaben</u>	<u>Fr. 5751.91</u>

Die Einnahmen betragen	Fr. 6590.06
Die Ausgaben betragen	„ 5751.91
Mehreinnahmen pro 1918	<u>Fr. 838.15</u>

Ausweis: Postscheckkonto No. IX/378	Fr. 288.65
Guthaben bei der Bank	„ 549.50
	<u>Total</u> <u>Fr. 838.15</u>

III. Bilanz.

Aktiven: Inventar lt. Police No. 191,325	
der „Helvetia“, St. Gallen .	Fr. 487.—
Abschreibung pro 1918 20 % „	<u>97.40</u>
Pflichtiger Bestand	Fr. 389.60
Ausstehende Guthaben pro 1918	„ 80.—
Saldovortrag per 31. Dezember	„ 838.15
	<u>Total der Aktiven</u> <u>Fr. 1307.75</u>
Passiven: Bei Rechnungsabschluß noch unbezahlte Rechnungen	„ 362.90
Reinvermögen per 31. Dezember 1918	Fr. 944.85
Reinvermögen pro 31. Dezember 1917	„ 896.35
Somit Vermögensvermehrung pro 1918	<u>Fr. 48.50</u>

Göbau, im März 1919.

Der Kassier: *J. Allenspach.*

Budget pro 1919.

I. Einnahmen.

1. Jahresbeiträge pro 1919, 410 Mitglieder à Fr. 12	Fr. 4920. —
2. Eintrittsgelder pro 1919	„ 100. —
3. Bundes-Subvention an die „Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“	„ 800. —
4. Kapitalzinse und Diverses	„ 30. —
Total der Einnahmen	<u>Fr. 5850. —</u>

II. Ausgaben.

1. Entschädigung an das Bureau des Vorstandes, den Uebersetzer und den Bibliothekar	Fr. 450. —
2. Sitzungsgelder für Vorstand und Delegationen	„ 1600. —
3. Taxationswesen	„ 300. —
4. Zeitschrift:	
a) Redaktor u. ständige Mitarbeiter	Fr. 2200. —
b) Honorar an die gelegentlichen Mitarbeiter	„ 300. —
c) Entschädigung an die Druckerei	„ 1200. —
d) Klischees u. Zuschlag für Mehr- seiten	„ 500. —
e) Porti und Unkosten	„ 100. —
5. Bureauartikel, Drucksachen, Porti und Diverses	„ 400. —
6. Abonnement für Zeitschriften	„ 150. —
7. Beiträge an die Sektionen	„ 200. —
Total der Ausgaben	Fr. 7400. —
Total der Einnahmen	„ 5850. —
Mutmaßliches Defizit pro 1919	<u>Fr. 1550. —</u>

Deckung des Defizites.

Außerordentlicher Beitrag pro 1919 von 410 Mit- gliedern à Fr. 4. —	<u>Fr. 1640. —</u>
--	--------------------

Gößau, im März 1919.

Der Kassier: *J. Allenspach*.